

Die Geflügelpest breitet sich aus – ein nie zuvor gekanntes Ausmaß in Deutschland

München, den 12. Januar 2017

Der besonders aggressive Virus H5N8 breitet sich weiter aus. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) spricht aufgrund der aktuellen Ausbrüche von einem nie zuvor gekanntem Ausmaß der Geflügelpest in Deutschland. Die schnelle Verbreitung in 16 europäischen Staaten zeige, dass die räumliche Ausbreitung der Infektion derzeit mit großer Dynamik erfolge, so das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.

In nahezu allen Bundesländern besteht eine landesweite Aufstellungsanordnung für Puten, Hühner, Enten und Gänse. Besonders dramatisch ist die Situation für Landwirte in den Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten. Um jede Fundstelle eines toten Tieres werden ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet eingerichtet.

Was bedeutet das für Landwirte?

„Das Verhängen von Sperr- und Beobachtungsgebieten kann zu strengen Liefer- und Vermarktungsrestriktionen für den eigenen Betrieb führen“ erklärt Stefan Maurer, Diplom-Agraringenieur und Senior Underwriter bei der Münchener und Magdeburger Agrarversicherung. „Besonders dramatisch für betroffene Landwirte ist, dass die Tierseuchenkasse nur Entschädigungszahlungen für den Tierwert leistet, wenn die Seuche auf dem Betrieb ausgebrochen ist und die Tiere verenden oder auf amtliche Anordnung gekeult werden müssen. Nicht übernommen werden Ertragsschäden, die zum Beispiel durch Produktionsunterbrechungen, Vermarktungsverbote sowie durch höhere Kosten für Reinigung und Desinfektion der Ställe entstehen.“

Wie sollte ein Versicherungsnehmer mit einer Ertragsschadenversicherung bei der Münchener und Magdeburger Agrarversicherung für seinen Geflügelbestand im Schadenfall am besten vorgehen?

„Damit wir umgehend helfen können, ist es wichtig, dass der versicherte Landwirt den Schaden umgehend bei uns meldet. Dies kann er telefonisch unter der Nummer 089 / 67 82 9742 oder jederzeit über die Online-Anwendung unter www.mmagrar.de machen.“

Wie können sich Landwirte vor der Geflügelpest schützen?

Die Münchener und Magdeburger Agrarversicherung bietet Geflügelhaltern Versicherungsschutz für die Produktionsverfahren Puten- und Hähnchenmast sowie für die Legehennenhaltung. Mit einer Ertragsschadenversicherung können sich Landwirte vor den finanziellen Verlusten aufgrund eines Tierseuchenausbruchs auf dem eigenen Betrieb oder in der Nachbarschaft schützen. Die Münchener und Magdeburger Agrarversicherung entschädigt den entstandenen Deckungsbeitragsverlust, der innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Schadens entsteht. Versichert sind alle anzeigepflichtigen Tierseuchen gemäß der Verordnung „TierSeuchen AnzV“. Ergänzend dazu können alle meldepflichtigen, übertragbaren sowie alle nicht meldepflichtigen übertragbaren Tierkrankheiten eingeschlossen werden. Zudem können die Gefahren Unfalltod, Kontamination und

Salmonellose sowie Tod durch Federpicken und Kannibalismus bei Legehennen modular abgesichert werden.



Stefan Maurer (Dipl. Agraringenieur)
Senior Underwriter
Münchener und Magdeburger Agrarversicherung AG

Weitere Informationen stehen Ihnen im [Produktsteckbrief für die Geflügelproduktion](#) zur Verfügung.